

Laut Stufenplan und Verordnung des Landes
Niedersachsen gelten abhängig vom Inzidenzwert
folgende Beschränkungen in der Innengastronomie

Inzidenzwert unter 35

- Treffen von max. 10 Personen aus 3 Haushalten
- Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske
in allen Bereichen außer am Sitzplatz

Inzidenzwert über 35

- Treffen von max. 10 Personen aus 3 Haushalten
- Zugang nur mit tagesaktuellem Negativtest,
vollständiger Impfnachweis oder Nachweis einer
Genesung von Covid19
- Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske
in allen Bereichen außer am Sitzplatz
- Sperrstunde 23.00 Uhr
- Begrenzte Anzahl an Gästen auf 50%
- Mindestabstand muss eingehalten werden